

Hygienekonzept scheune e.V. (Stand 27.05.2020)

Unter Berücksichtigung der Schutzvorschriften gemäß der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde, der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz sowie Vorgaben der jeweiligen Berufsgenossenschaft bzw. der Unfallkasse Sachsen, und angelehnt an die Empfehlungen der DEHOGA Sachsen hat der scheune e.V. ein Hygienekonzept erarbeitet, welches fortan eine ansatzweise Fortsetzung seines Kulturveranstaltungsbetriebes ermöglichen soll und folgende Maßnahmen vorsieht:

1. Anpassung von Veranstaltungskonzepten an die Rahmenbedingungen zur Corona Vorsorge

Bis zu einer grundlegenden Neubewertung der Lage und entsprechenden neuen Vorgaben seitens der Behörden versucht der scheune e.V. seine Veranstaltungsabläufe im Sinne der Maßnahmen dieses Konzeptes umzustellen.

Wir planen vorerst nur bestuhlte Veranstaltungen, welche vorzugsweise open air stattfinden sollen. Wir verzichten auf die bislang üblichen Pausen in den Formaten, um während der Programme unübersichtliche Besucherströme zu vermeiden und einen kürzeren Ablauf zu ermöglichen.

2. Einhaltung der Abstandsregeln / Lenkung der Besucherströme

Die SächsCoronaSchVO schreibt bei Aufenthalt im öffentlichen Raum vor, dass dieser ausschließlich alleine und mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, sowie mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes gestattet ist. Zu allen nicht darin inbegriffenen Personen ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu gewährleisten. Wir haben ein Bestuhlungskonzept entwickelt, welches dieser Regelung entspricht und eine Bestuhlungskapazität von 200 Stühlen für unseren Hof, bzw. von 50 Sitzplätzen im Saal zulässt. Wir nutzen im Hof mittels Kabelbindern verbundene Gartenstühle, im Saal Klappstühle mit Verbindern, die in fest verbundenen Zweierblöcken mit einem seitlichen Abstand von 1,50 m in Reihe aufgestellt werden. Zwischen den Reihen wird ebenfalls ein Abstand von 1,50 m vorgesehen, wobei die Stuhlblöcke jeweils auf Lücke gestellt werden. Umlaufend (auch zur Bühne hin) bleiben mindestens 2 m frei. Als Anlage finden Sie Beispielfotos vom Aufbau und je einen Bestuhlungsplan für den Hof und für den Saal. Alle Stühle sind abwaschbar und werden vor jeder Veranstaltung einmal desinfiziert. Sämtliche flankierende Bestuhlung (Barhocker/Polsterstühle) werden aus dem Veranstaltungsraum entfernt.

Der Hof ist baulich vom übrigen Umfeld mittels Mauern und Toren abgegrenzt, eine Zutrittskontrolle und unerwünschte Personen-Ansammlungen sind somit ausgeschlossen.

Selbige sichtbare Trennung mittels Markierung auf dem Boden erfolgt auch auf den Wegen zu und von den Toiletten.

Im Einlass-Bereich, an den Verkaufstresen und am Zugang zu den Toiletten wird mittels Bodenmarkierungen ein Abstand von 1,50 m verdeutlicht und die Besucher mittels Aushängen auf das Einhalten der Abstände hingewiesen.

Am Einlass sowie am Zugang zu den Toiletten erfolgt eine Zutrittskontrolle, darüber hinaus werden entsprechend der Besucherzahl Mitarbeiter eingesetzt, die dafür Sorge tragen, dass die Abstandsregelungen jederzeit eingehalten werden, der Bestuhlungsplan gewahrt bleibt, die Sitzordnung eingehalten wird und Gruppenansammlungen unterbleiben.

3. Einlass

Am Einlasstresen werden Schutzvorrichtungen (Plexiglas) angebracht. Es werden keine Einlassstempel verteilt. Bargeld soll bei Zahlung abgelegt werden. Nach dem Kontakt mit Bargeld ist das Kassenpersonal zur Händedesinfektion angehalten. Systemtickets werden auf Abstand kontaktlos gescannt, der Scanner wird nur von einer Person bedient und vor und nach dem Einlass desinfiziert.

4. Gastronomie

Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt über einen externen Dienstleister. Dieser betreibt seit 15.05.2020 seine Gastronomie regulär gemäß den aktuellen Vorschriften und setzt vollumfänglich die Richtlinien der DEHOGA um.

5. Künstler

Wir setzen vorerst nur Veranstaltungen um, die auch künstlerseitig den Mindestabstand von 1,50 m ermöglichen. Wir verzichten auf größere Besetzung mit mehr als 5 Künstlern. So Garderoben benötigt werden, teilen sich maximal zwei Personen einen Raum.

6. Toilettenbereiche

Für Veranstaltungen werden ausschließlich die Toiletten im Obergeschoss (Saaletage) der Scheune freigegeben. Ein Mitarbeiter trägt am Zugang Sorge dafür, dass nur so vielen Personen Zutritt gewährt wird, wie es mit den Abstandsregeln zulässig ist. Auf dem Herren WC wird jedes zweite Urinal für den Gebrauch gesperrt und maximal 3 Personen zeitgleich Zutritt gewährt, auf dem Damen WC maximal 4 Personen, da die einzelnen Kabinen eine Trennung gewährleisten. Die Wege zu und von den Toiletten werden mit Bodenmarkierungen sichtbar getrennt und ausreichend breit gestaltet, dass auch da ein Abstand von 1,50 m gewahrt bleibt.

Vor der Veranstaltung und direkt im Anschluss werden die Toiletten gründlich gereinigt. Während der Veranstaltungen werden im mindestens stündlichen Rhythmus Armaturen, Toilettensitze und Türgriffe desinfiziert.

Auf den Toiletten gibt es Waschgelegenheiten mit ausreichend Flüssigseife und Einweg-Handtüchern. Diese werden regelmäßig nachgefüllt, die Behälter für gebrauchte Handtücher mindestens stündlich geleert.

Die Reinigung erfolgt nach Protokoll und wird mittels Signatur der Reinigungskraft bestätigt. Der Reinigungsplan wird gut sichtbar ausgehängt.

7. Mund/Nasenschutz

Das Personal ist angehalten, mit Mund-Nasenschutz zu arbeiten. Den Besuchern wird empfohlen einen Mund-Nasenschutz mitzuführen. Toilettennutzung ist nur mit Mund-Nasenschutz möglich.

8. Lüftung

Wir versuchen unsere Veranstaltungen weitestgehend open air umzusetzen. Sollte dies bei kleineren Formaten nicht umsetzbar sein und somit die Indoor-Variante gewählt werden, so verfügt unser Saal über eine groß dimensionierte RLT-Anlage, welche durchgehend in Betrieb ist und einen mehr als ausreichenden Luftaustausch gewährt. Vor und nach der Veranstaltung ist das Personal dazu angehalten, mittels Öffnung aller Fenster und Türen die Räume komplett zu durchlüften.

9. Handhygiene

Personal und Besucher werden mittels Aushängen (siehe Anhang) auf die gebotene Handhygiene hingewiesen. Am Einlass werden Spender für Handdesinfektionsmittel vorgesehen, auf den Toiletten sind Waschbecken mit Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher vorhanden.

10. Flächendesinfektion

Handläufen, Türklinken, Gegenständen und Oberflächen werden vor und nach den Veranstaltungen gereinigt, währenddessen mindestens im 3 –Stunden Rhythmus. EC-Geräte und Scanner werden je nach Nutzungsverhalten in kürzeren Abständen gereinigt.

11. Desinfektionsmittel

Für die Flächendesinfektion nutzen wir Mellerud Flächendesinfektion, für die Händedesinfektion das Produkt Delisept 77 in hauseigenen Spendern. (Fotos siehe Anhang)

12. Risikopersonen/Ausschluss

Personen, die zur Risikogruppe im Hinblick auf die Erkrankung COVID-19 gehören (Personen über 60 Jahren oder mit Vorerkrankung), werden besonders über Schutzmaßnahmen mittels Aushang aufgeklärt. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Der Ausschluss wird durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.

13. Umgang mit Verdachtsfällen

Personal:

Bei einem Verdacht wird der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin umgehend nach Hause geschickt und aufgefordert, telefonisch den Hausarzt/ die Corona-Hotline/ den Bereitschaftsdienst zu kontaktieren. Die Nummern der örtlichen Corona-Hotline und des Bereitschaftsdienstes werden zur Verfügung gestellt. Sämtliche Kontaktflächen im Betrieb werden komplett gereinigt und desinfiziert, alle Räumlichkeiten gründlich gelüftet. Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der Verdachtsperson befunden haben, sollen ihre Kontaktdaten hinterlassen. Diese werden zur Ermittlung von Infektionsketten auf Nachfrage durch das Gesundheitsamt herausgegeben. Bis zum Bekanntwerden eines Testergebnisses des möglicherweise erkrankten Mitarbeiters soll dieser in häuslicher Quarantäne bleiben.

Besucher:

Bei einem Verdacht wird der Gast umgehend nach Hause geschickt und aufgefordert, telefonisch den Hausarzt/ die Corona-Hotline/ den Bereitschaftsdienst zu kontaktieren. Die Nummern der örtlichen Corona-Hotline und des Bereitschaftsdienstes werden zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Kontaktflächen werden komplett gereinigt und desinfiziert, alle Räumlichkeiten gründlich gelüftet. Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der Verdachtsperson befunden haben, sollen ihre Kontaktdaten hinterlassen. Diese sowie die Kontaktdaten des Verdachtsfalles werden zur Ermittlung von Infektionsketten auf Nachfrage durch das Gesundheitsamt herausgegeben.

14. Personalinformation / Hygieneverantwortlicher

Das Personal wird über die Umsetzung des Hygienekonzeptes regelmäßig belehrt. Zu jeder Veranstaltung gibt es einen Abenddienstleiter (CvD), der mit den Vorgaben des Hygienekonzeptes vollumfänglich vertraut ist und Sorge für dessen Umsetzung trägt und im Fall von Kontrollen seitens der Behörden ansprechbar ist.

Darüber hinaus ernennt der schein e.V. Herrn Falk Scheffler zum Hygieneverantwortlichen welcher ebenfalls bei jeder Veranstaltung zugegen ist.

15. Besucherinformation

Unsere Gäste werden mittels entsprechender Beschilderung (siehe auch Regelungen zu den vorangegangenen Punkten) belehrt. Hierzu dienen die im Anhang ersichtlichen Vorlagen.

16. Besuchererfassung

Am Einlass steht ein Briefkasten, bei dem die Leute freiwillig ihre Kontaktdaten einwerfen können (Nachvollziehbarkeit bei Zusammenkünften). Es gibt für jeden Abend Zettel mit VA-Titel und Datum versehen, die am Einlass den Besuchern angeboten werden. (Vorlage siehe Anhang)

17. Betriebsfremde Dritte

Der Zutritt für betriebsfremde Dritte wie Handwerker, Techniker, Dienstleister ist begrenzt und auf das notwendige Minimum reduziert. Er bedarf einer Voranmeldung wodurch die Kontaktdaten jeweiligen Personen dokumentiert sind.

18. Gültigkeit des Konzeptes

Das Hygienekonzept tritt mit der ersten Veranstaltung am 11. Juni 2020 in Kraft und ist bis zu einer Neubewertung der Lage und entsprechenden neuen Regelungen und Vorgaben seitens der Behörden von Bund, Land und der Landeshauptstadt Dresden gültig.